

**über die öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
vom 07.10.2015
im kleinen Sitzungssaal**

Beginn: 18:03 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Burth

Ausschussmitglieder

Bernhard Allgayer

Oliver Jöchle

Günter Spähn

ab 18:10 Uhr

Franz Thurn

Rainer Traub

Christine Vogt

Konrad Zimmermann

Außerdem anwesend

Birgit Ewert Rau Landschaftsarchitekten

zu TOP 2 "Friedhof Aulendorf"

Yauhen Lukashevich

zu ö TOP 5 "Grundschule Aulendorf –
Sachstandsbericht Schulsozialarbeit" und
nö TOP 10 "Grundschule Aulendorf –
Schulsozialarbeit"

Catharina Nies CJD Bodensee-Oberschwaben

zu ö TOP 5 "Grundschule Aulendorf –
Sachstandsbericht Schulsozialarbeit" und
nö TOP 10 "Grundschule Aulendorf –
Schulsozialarbeit"

Rektor Herbert Reck

zu ö TOP 5 "Grundschule Aulendorf –
Sachstandsbericht Schulsozialarbeit" und
nö TOP 10 "Grundschule Aulendorf –
Schulsozialarbeit"

Margot Schwald Städt. Kindergarten

zu TOP 3 "Kindergarten Villa Wirbelwind
-Sachstandsbericht Einführung
Ganztagesbetreuung und Belegung
Krippengruppe"

Christian Seng Ing. Büro 365°

zu TOP 2 "Friedhof Aulendorf"

Verwaltung

Jasmin Wagegg Praktikantin

Schriftführer/in

Brigitte Thoma

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Karin Halder
Dr. Hans-Peter Reck

Tagesordnung

Beschluss-Nr.

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2 Friedhof Aulendorf
a) Vergabe Friedhofskonzeption
b) weitere Pflegemaßnahmen 2015
c) zukünftige Personalausstattung
Vorlage: 20/643/2015/1
- 3 Kindergarten Villa Wirbelwind -Sachstandsbericht Einführung
Ganztagesbetreuung und Belegung Krippengruppe
Vorlage: 20/650/2015
- 4 Steegersee - Sachstandsbericht Sprungturm
Vorlage: 20/648/2015
- 5 Grundschule Aulendorf – Sachstandsbericht Schulsozialarbeit
Vorlage: 10/348/2015
- 6 Grundschule Aulendorf - Erhöhung Beschäftigungsumfang Sekretariat
Vorlage: 20/651/2015
- 7 Verschiedenes
- 8 Anfragen

Beschluss-Nr. 1

Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll

BM Burth begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

SRin Halder und SR Dr. Reck sind entschuldigt.

SR Thurn kommt später.

Beschluss-Nr. 2

Friedhof Aulendorf

a) Vergabe Friedhofskonzeption

b) weitere Pflegemaßnahmen 2015

c) zukünftige Personalausstattung

Vorlage: 20/643/2015/1

BM Burth erläutert, dass der Ausschuss aufgrund der vielfältigen Problemstellungen auf dem städtischen Friedhof am 01.10.2014 die Verwaltung beauftragt hat, Angebote für eine Friedhofskonzeption einzuholen. Am 15.07.2015 hat sich Herr Joachim Ebinger als Anbieter für Friedhofsplanung, -entwicklung und -gestaltung dem Ausschuss vorgestellt und seine Einschätzung zum Friedhof Aulendorf und möglichen Lösungen vorgetragen. Die Büros 365 Grad und Rau werden sich heute in der Sitzung vorstellen.

a) Vergabe Friedhofskonzeption, -Friedhofsentwicklung

Es liegen drei Angebote vor:

- **Friedhofsberatung Joachim Ebinger, Trossingen**
Kurzfassung – Empfehlungen zur Friedhofsentwicklung: Angebot in Höhe von netto 978,50 €. Die weiteren Leistungen zur Umsetzung der Empfehlungen rechnet Herr Ebinger nach Aufwand zum Preis 70,00 € je Ingenieurstunde plus Fahrtkosten ab. Des Weiteren bietet er Pauschalsätze für Datensätze zu neuen Grabarten an.
○
- **Büro 365 Grad, freiraum + umwelt, Überlingen**
Entwicklungskonzept Friedhof nach Aufwand mit Kostenobergrenze: Angebot in Höhe von netto 7.200,00 € zzgl. 5% Nebenkosten
○
- **Rau, Landschaftsarchitekten, Ravensburg**
Entwicklung Strukturkonzept (Masterplan): Angebot in Höhe von netto 4.800,00 € zzgl. 5% Nebenkosten. Bei einer Beauftragung zur Umsetzungsplanung nach HOAI werden die geleisteten Aufwendungen in einen dann abzuschließenden Honorarvertrag einfließen. Das Honorar für den Masterplan wird dann üblicherweise nach dem HOAI-Vertrag vergütet. Voraussetzung ist eine angemessene Projektgröße.

Im Anschluss erläutert Frau Ewert vom Büro Rau ihr Konzept.

Danach erläutert Herr Seng vom Büro 365 Grad sein Konzept.

BM Burth fasst zusammen, dass alle drei Firmen kompetent sind. Besonders Herr Ebinger kann durch seine praktische Erfahrung überzeugen, auch das wirtschaftliche Angebot spricht für ihn. Seit 2009 mussten aufgrund des Finanzhilfevertrages Einsparungen bei der Unterhaltung des Friedhofs vorgenommen werden, die nun zu Lasten des Erscheinungsbildes gehen.

b) Umsetzung von weiteren Pflegemaßnahmen 2015

In der vegetationsfreien Zeit sind einige grundlegende Pflegemaßnahmen geplant. Auf dem neuen Friedhofsteil sollen einige Nadelbäume gefällt und die Randbereiche, die von starkem Sukzessionsbewuchs überwuchert werden, dauerhaft beseitigt werden.

Die Mittel auf der Haushaltsstelle 1.7500.514000 (Unterhaltung Außenanlagen mit Kosten für Grabherstellungen) sind bereits aufgebraucht. Bei der Haushaltsstelle 1.7500.514100 (Grabeinfassungen) stehen über einen Deckungskreis noch ca. 20.000 € zur Verfügung,

die voraussichtlich nicht vollständig für weitere Grabeinfassungen bzw. Fundamente benötigt werden. Darüber hinaus sollte zusätzlich noch ein Betrag von 10.000 € für weitere Pflegemaßnahmen bereitgestellt werden.

Der Ausschuss stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

c) Zukünftige Personalausstattung

Da der jetzige Friedhofsmitarbeiter voraussichtlich auf Jahresende ausscheidet, war ursprünglich angedacht, sowohl die Pflege- und Unterhaltungs- als auch die reinen Bestattungsleistungen auf dem Friedhof künftig durch externe Dienstleister abzudecken. Von diesem Vorschlag hat Herr Ebinger abgeraten.

Ein Friedhofsmitarbeiter, idealerweise mit einer Berufsausbildung im gärtnerischen und/oder landschaftspflegerischen Bereich sollte daher mit folgende Aufgaben weiterbeschäftigt werden:

- Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, Hecken, Sträucher, Rasen, Wasserstellen, Wege und Platzunterhaltung, Winterdienst innerhalb Friedhof, Leerung der Abfallkörbe.
- verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort für Angehörige, Besucher, Pfarrer, Messmer, Bestatter, Steinmetze und die Verwaltung (er sollte Anliegen und Rückmeldungen an die Verwaltung weitergeben).
- Bei Trauerfeiern und Verabschiedungen kümmert er sich um einen reibungslosen Ablauf.
- Er ist bei Bestattungen bis zum Ende vor Ort und übt das Hausrecht aus.
- Er ist für die Reinigung der Aussegnungshalle zuständig.

Denkbar ist, dass der Mitarbeiter im Winterhalbjahr den Betriebshof beim Winterdienst unterstützt.

Die reine Grabherstellung und das Grabschließen sowie die Durchführung der Bestattungen werden durch ein Bestattungsunternehmen übernommen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

- 1. Herr Joachim Ebinger wird beauftragt, Empfehlungen zur Friedhofsentwicklung (Kurzfassung) zum Preis von netto 978,50 € zu erarbeiten (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).**
- 2. Im ersten Schritt wird Herr Ebinger beauftragt, Vorgaben zur Umsetzung von Pflegemaßnahmen im Herbst 2015 zum Preis von 70,00 € je Ingenieurstunde zzgl. Fahrtkosten vor Ort zu begleiten (einstimmig).**
- 3. Die Stelle eines Friedhofsmitarbeiters wird mit einer Vollzeitkraft nach Möglichkeit mit einer Berufsausbildung im gärtnerischen oder landschaftspflegerischen Bereich wiederbesetzt (einstimmig).**

Beschluss-Nr. 3

Kindergarten Villa Wirbelwind -Sachstandsbericht Einführung Ganztagesbetreuung und Belegung Krippengruppe Vorlage: 20/650/2015

BM Burth begrüßt Frau Schwald (Kindergartenleiterin).

BM Burth erläutert, dass zum Kindergartenjahr 2015/2016 im Kindergarten (Ü3-Betreuung) eine Ganztagesbetreuung bis 16:30 Uhr und die Möglichkeit einer flexiblen Modulwahl eingeführt wurde. Für die bestehende Krippengruppe (U3-Betreuung) wurde ebenfalls die Möglichkeit eröffnet, verschiedene Betreuungsmodule zu wählen. Die Eltern haben das Angebot sehr gut angenommen.

Kindergarten

Die neue Betriebserlaubnis für die Ganztagesgruppe wurde mit Datum vom 18.08.2015 erteilt. Es nehmen derzeit 7 Kinder das Ganztagesangebot in Anspruch.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Vogler als Gruppenleiterin musste das vorhandene Personal im Zuge der Betriebserlaubnis neu aufgeteilt werden. In die GT-Gruppe ist die Kindergartenleiterin derzeit mit 42 Prozent (0,42 VK) als Gruppenleiterin und drei Zweitkräfte mit insgesamt 1,71 VK zugeordnet. Dennoch kann der erforderliche Personalschlüssel von 3,01 VK derzeit nicht abgedeckt werden, da die eingeplante Interimskraft für zwei Monate (September und Oktober) abgesagt hat.

Krippe

Die bestehende Krippengruppe mit 10 Plätzen ist mit den vorliegenden Anmeldungen und Zusagen ab Dezember 2015 komplett belegt, darunter auch die Plätze, die aufgrund des Platzsharings geteilt sind. Somit werden 12 Krippenkinder betreut, darunter 3 GT-Kinder. Für November gibt es eine weitere Anfrage/Anmeldung, zudem gehen laufend Anfragen ein.

Die Betriebserlaubnis vom September 2014 beinhaltet eine Krippengruppe mit 10 Plätzen sowie eine Kleingruppe mit 5 Plätzen, die im vorangegangenen Kindergartenjahr nicht erforderlich wurde. Diese Kleingruppe soll nun ab 01.11.2015 in Betrieb gehen.

Personal

Die Stelle als Nachfolge von Frau Vogler wurde offen sowohl für die Funktion der Gruppenleitung als auch für Zweitkräfte Ende Juli ausgeschrieben. Es gingen 17 Bewerbungen ein. Nach Vorauswahl und Probearbeit in der Einrichtung verblieben zwei Bewerberinnen, die beide nur in Zweitkraftfunktion arbeiten wollen bzw. können. Zuständig für die Personalentscheidung in dieser Entgeltgruppe (EG S4 TVöD SuE) ist BM Burth.

Eine Bewerberin wird mit 1,0 VK für die GT-Gruppe im Kindergarten zum 01.11.2015 eingestellt.

Die zweite ausgewählte Bewerberin wird befristet für ein Jahr für die Kleingruppe in der Krippe ab 01.11.2015 eingestellt. Die Gruppenleitungsfunktion wird durch die Gruppenleiterin der bestehenden Krippengruppe abgedeckt. Für die beiden Krippengruppen sind insgesamt 3,42 VK erforderlich. Dies kann mit dem vorhandenen Personal und der neuen Zweitkraft abgedeckt werden.

Sollten im Laufe des Kindergartenjahres die Plätze der Kleingruppe belegt werden und weitere Anmeldungen eingehen, ist geplant, eine neue Betriebserlaubnis für die zweite Krippengruppe mit 10 Plätzen zu beantragen. Eine ausreichende Personalausstattung ist

dann jeweils nachzuweisen.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 ist vorgesehen, statt bisher einer Anerkennungspraktikantin zwei einzustellen. Je eine für den U3-Bereich (Krippe) und den Ü3-Bereich (Kindergarten).

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 4

Steegersee - Sachstandsbericht Sprungturm
Vorlage: 20/648/2015

BM Burth erläutert, dass der Sprungturm aufgrund Beanstandungen bei einer sicherheitstechnischen Überprüfung im Januar 2014 vor der Badesaison 2014 abgebaut wurde. Als vorläufiger Ersatz wurde am 02.04.2014 beschlossen, eine aufblasbare Sprungkissenkombination zu beschaffen und die Kosten für eine Seegrunduntersuchung und einen neuen Sprungturm zu ermitteln.

Es wurden Angebote für eine Seegrunduntersuchung bei drei Firmen eingeholt (3.300 € bis 6.200 €) und die Kosten für die reine Sprungkombination ohne Plattform ermittelt (ca. 25.000 €). Auf Vorschlag von Herrn Gerhard Reich, Mitglied der Steegefreunde e.V., wurde am 24.10.2014 ein Belastungstest der bestehenden Holzplattform durchgeführt um zu klären, ob die Plattform für eine Sprungkombination ertüchtigt werden könnte.

Der Belastungstest musste jedoch bei der Hälfte der geplanten Belastung (ca. 2.000 kg) abgebrochen werden, da sich vor allem die Messpunkte 1 und 2 (linke vordere Plattformecke, die bereits vor dem Test weiter abgesenkt war als die übrigen Ecken) kontinuierlich setzten. Herr Reich teilte daraufhin auch mit, dass eine Sondierungstiefe nicht wie ursprünglich geplant 4 Meter, sondern mindestens 17 bis 20 Meter betragen müsste. Er empfahl daher, keine Seegrunduntersuchung aufgrund der vorliegenden Angebote zu erteilen.

Im Nachgang zum Test suchte Herr Reich nach einer praktikablen Lösung für eine neue Gründung beispielsweise mittels Metallpfählen und einer Rammkonstruktion aus Holz. Eine ingenieurmäßige Gründung, Pfählung und Aufbau einer neuen Plattform wäre aufgrund des Seegrundes, aber auch des Ufers und der Zufahrt nur mit Spezialgerät durch eine Spezialbaufirma zu derzeit nicht darstellbaren Kosten möglich.

Am 15.09.2015 stellte er der Verwaltung diese Möglichkeit vor. Es wurde die Machbarkeit diskutiert und offene Fragen geklärt. Herr Reich hatte auch Vorschläge bei welchen Firmen und Büros wegen einer „Schlagsondierung“ und zur Berechnung der Tragfähigkeit des Rostes nachgefragt werden könnte. Auch wurde die Unterstützung durch örtliche Firmen angesprochen.

SR Zimmermann möchte wissen, ob der geplante Ansatz von 50.000 € in diesem Fall überhaupt ausreichen würde und schlägt eine Erhöhung des Ansatzes vor.

Frau Thoma stimmt dem zu, eine Ansatzhöhe ist notwendig, da der Sprungturm bereits ca. 25.000 € kosten wird.

Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 5

Grundschule Aulendorf – Sachstandsbericht Schulsozialarbeit **Vorlage: 10/348/2015**

BM Burth begrüßt Herrn Reck (Rektor Grundschule), Frau Nies (CJD Bodensee-Oberschwaben) und Herrn Lukasevich (Schulsozialarbeiter CJD Bodensee-Oberschwaben).

BM Burth erläutert, dass die Einführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Aulendorf als freiwillige Aufgabe aufgrund der schwierigen finanziellen Lage der Stadt Aulendorf über Jahre hinweg nicht realisiert werden konnte, obwohl hierfür von der Schule, dem Jugendamt, der schulpsychologischen Beratungsstelle und der Stadt Aulendorf ein dringender Bedarf gesehen wurde.

Im Mai 2012 wurde die angekündigte Förderung der Schulsozialarbeit an Grundschulen durch das Land Baden-Württemberg umgesetzt. Die Bezuschussung durch das Land Baden-Württemberg erleichterte die Finanzierung und damit die Einführung dieser wichtigen sozialen Arbeit für die Schule, Eltern und die Kinder.

Der Zuschussbetrag des Landes Baden-Württemberg beträgt für eine anerkannte Vollzeitstelle jährlich 16.700 €. Der Landkreis Ravensburg fördert die Schulsozialarbeit ebenfalls mit einer Drittelförderung der Personalkosten. Der jährliche Eigenanteil der Stadt Aulendorf würde damit bei einer 50 % - Stelle 10.575 € betragen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.09.2012 folgenden Beschluss gefasst:

1. Zum 01.01.2013 wird, vorbehaltlich der Finanzierung, an der Grundschule Aulendorf eine 50% Stelle für eine/n Schulsozialarbeiter/in eingerichtet. Ein Förderantrag beim Landkreis Ravensburg ist zu stellen.
2. Die Stelle wird zunächst auf drei Jahre befristet.
3. Anstellungsträger ist das CJD Bodensee-Oberschwaben.

Dem Verwaltungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.03.2013 das Konzept der Schulsozialarbeit vorgestellt.

Herr Lukasevich stellt im Anschluss den Gesamtbericht über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Aulendorf für den Zeitraum 2013 – 2015 vor.

Herr Reck erläutert, dass die Problematik der Migration immer mehr zunimmt. Häufige Problemstellung sind die fehlenden Deutschkenntnisse der Kinder und Jugendlichen. Eine Bewältigung ohne Schulsozialarbeit ist nicht mehr vorstellbar.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, den Gesamtbericht 2013 – 2015 über die Schulsozialarbeit an der Grundschule Aulendorf zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss-Nr. 6

Grundschule Aulendorf - Erhöhung Beschäftigungsumfang Sekretariat
Vorlage: 20/651/2015

BM Burth erläutert, dass die Schulleitung der Grundschule bei der Stadtverwaltung die Erhöhung des Personalbedarfs im Schulsekretariat beantragt hat.

Im Grundschulsekretariat sind zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit mit gesamt 77,50 % (60 % plus 17,50 %), also rund 30 Stunden, beschäftigt. Das Sekretariat war bisher in der Regel zu folgenden Zeiten besetzt:

Montag bis Freitag: 7:00 Uhr – 12:30 Uhr

Montag, Dienstag und Donnerstag: 14:00 Uhr – 16:30 Uhr

Die Präsenzzeiten sind bereits in einem Umfang von 35 Stunden. Daher sind bei beiden Kolleginnen enorme Überstunden angefallen, die nicht im gleichen Maß in den Ferien abgebaut werden konnten, auch weil darüber hinaus bei Schulanmeldungen und Statistikterminen Mehrarbeit anfiel.

Durch die Einführung der Ganztageschule nach neuer Konzeption sieht die Schulleitung eine dringende Notwendigkeit, auch am Mittwochnachmittag die Besetzung des Schulsekretariats zu gewährleisten. Damit erhöht sich die notwendige Präsenzzeit auf 37,5 Stunden. Einschließlich 1,5 Stunden Überlappung für eine erforderliche Abstimmung/Übergabe der beiden Kolleginnen errechnet sich ein Personalbedarf von 39 Stunden und somit 100 %.

Dies entspricht der Personalausstattung des Sekretariats der Werkreal- und Realschule bei rund 450 Schülern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zunächst befristet auf ein Jahr die Personalausstattung des Grundschulsekretariats auf eine Vollzeitstelle zu erhöhen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig, dass der Beschäftigungsumfang für das Sekretariat der Grundschule Aulendorf rückwirkend ab 01.09.2015 befristet für ein Jahr auf 100 % erhöht wird.

Beschluss-Nr. 7
Verschiedenes

Es gibt keine Punkte unter Verschiedenes.

Beschluss-Nr. 8
Anfragen

Es gibt keine Anfragen.

ZUR BEURKUNDUNG !

Bürgermeister:

Für das Gremium:

Schriftführer:

.....

.....

.....

.....